

Homosexualität und christlicher Glaube

Sieben Perspektiven zur Orientierung in unserer Zeit

Die Diskussion der Homosexualität ist im kirchlichen Raum dadurch vorbelastet, dass Christen und Kirchen durch Diskriminierung homosexueller Menschen schuldig geworden sind. Sowohl die innere Ablehnung als auch ein Streben nach Wiedergutmachung erschweren eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik und die Bildung eines biblisch begründeten Urteils.

I. Der geistesgeschichtliche und gesellschaftliche Horizont

1.1 Die Frage der Homosexualität darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in den gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen gesehen werden, in denen wir heute leben.

- Es gab in unserer Geschichte und gibt in unserer Gesellschaft eine Verurteilung der Homosexualität aus Motiven, die nicht christlich sind: Diese Lebensform erscheint als das Andersartige und Fremde, das die Abwehr der anderen herausfordert. Oft sind sich Menschen ja nur darum einig, weil sie - trotz aller Unterschiede - etwas haben, wogegen sie alle miteinander sind. Ein solches »Feindbild« kann keine Grundlage für den Umgang mit homosexuellen Menschen sein.

- Für Christen kann sich eine angemessene Urteilsbildung nur vollziehen im Hören und Bedenken der entsprechenden biblischen Aussagen. Dies gilt nicht nur für die Homosexualität, sondern ebenso für andere Lebensformen und sexuelle Verhaltensweisen, die in unserer Gesellschaft praktiziert werden.

1.2 Die Forderung nach Gleichstellung und Gleichberechtigung der homosexuellen Lebensweise muss als Ausdruck einer postmodernen Beliebtheit und Gleich-Gültigkeit aller Lebensformen gesehen werden. Sie ist Symptom einer tiefgehenden Krise von Kirche und Gesellschaft.

- Postmoderne versteht sich als Zeit »nach dem Tode Gottes« (Friedrich Nietzsche). Der Gedanke einer auf einen Willen Gottes zurückzuführenden, überindividuell gültigen, für alle verpflichtenden Orientierung erscheint nicht mehr nachvollziehbar. Postmoderne kennt nicht mehr die eine Wahrheit für alle. An die Stelle der einen universellen Wahrheit tritt der Pluralismus der individuellen Wahrheiten vieler Einzelner. Da kein allgemeingültiges Wahrheitskriterium mehr denkbar erscheint, sind alle individuellen Wahrheiten in gleicher Weise gültig. Lebensformen und Ethik erscheinen von daher beliebig; sie können vom Individuum selbst gewählt werden. Wo der Mensch alles Absolute ablehnt, wird er notwendigerweise selber zum Absoluten, wo er Gott ablehnt, macht er sich selbst zu Gott, wo er einen letzten Maßstab ablehnt, macht er sich selber zum Maß aller Dinge.

1.3 Wo es keinen übergeordneten Sinn und keine die Gesellschaft verpflichtenden Werte mehr gibt,

- da ist das gesellschaftliche Leben nur noch bestimmt durch den Ausgleich konkurrierender Einzelinteressen.

- da wählt sich jedes Individuum seine Lebenskonzeption selbst, von der Mode über die Religion bis hin zu unterschiedlichen sexuellen Verhaltensweisen. Der amerikanische Soziologe P. L. Berger spricht in diesem Zusammenhang vom »Zwang zur Häresie«.

- da kann es eine bestimmte Norm in ethischen Fragen nicht mehr geben.

- da wird jede Wertung von Homosexualität - bis hinein in die Äußerungen von Kirchenleitungen und Synoden - notwendig als Einzelmeinung verstanden. Der Bezug auf eine für alle gültige - und sei es biblisch-theologisch rückgebundene - Wahrheit erscheint nicht mehr möglich.

- da wird jede kritische Bewertung eines individuellen Lebenskonzepts und seiner Lebensäußerung bis hin zu homosexuellen Praktiken als Bevormundung und als Beschneidung der individuellen Selbstverwirklichung verstanden. Wer sich zur Frage der Homosexualität aufgrund von allgemeinethischen und biblisch-theologischen Maßstäben äußert, muss sich bewusst sein, dass er damit gegen den Zeitgeist und das populäre gesellschaftliche Bewusstsein antritt und den Unmut der Mehrheit auf sich zieht. Die Bindung des christlichen Gewissens an Gott und an die damit gegebene eine und für alle gültige Wahrheit erfordert eine allgemeinverbindliche ethische Urteilsbildung auch in der Frage der Homosexualität.

2. Die biblische Perspektive

Die Aussagen der Bibel zur Homosexualität sind zwar nicht sehr zahlreich, jedoch ganz eindeutig.

2.1 Das Alte Testament

- Die entscheidenden Aussagen zur Homosexualität finden sich im »Heiligkeitsgesetz« (3. Mose 17-26):

3. Mose 18,22

»Bei einem Mann sollst du nicht liegen (mit einem Mann sollst du nicht schlafen), wie man bei einer Frau liegt (wie man mit einer Frau schläft). Ein Greuel ist es.«

3. Mose 20,13

»Und wenn ein Mann bei einem Mann liegt, wie man bei einer Frau liegt, dann haben beide einen Greuel verübt. Sie müssen getötet, werden. Ihr Blut ist auf ihnen.«

- Hinzuweisen ist noch auf 1. Mose 19,5 und Richter 19,22, wo von homosexueller Vergewaltigung die Rede ist.

- Gelegentlich wird vermutet, dass es sich bei der Freundschaft zwischen David und Jonathan um eine homosexuelle Beziehung gehandelt habe. Anlass für diese Vermutung ist die Totenklage Davids über Jonathan in 2. Samuel 1,26: *»Schmerz empfinde ich um deinetwillen, mein Bruder Jonathan, du warst mir gar lieb. Wunderbarer war deine Liebe für mich als Liebe von Frauen.«*

Nichts was wir sonst über David wissen, von den intensiven Beziehungen zu einer Vielzahl von Hauptfrauen (2. Samuel 5,13; 2. Chronik 3) bis hin zum Ehebruch mit Bathseba (2. Samuel 11) stützt diese Annahme, die im alttestamentlichen Kontext der unbedingten Ablehnung der Homosexualität nur als absurd bezeichnet werden kann.

2.2 Das Neue Testament Das Neue Testament steht in der Ablehnung der Homosexualität in absoluter Kontinuität zum Alten Testament.

- Als mögliche Lebensformen kommen nur die Ehe (Matth. 19, 4-6; 1. Kor. 7, 2-4) und der zölibatäre Verzicht auf die Ehe um des Himmelreiches willen (Matth. 19, 12; 1. Kor. 7,7) in den Blick.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Belege zur Frage der Homosexualität:

- 1. Korinther 6, 9-10 *»Wisst ihr nicht, dass Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Irrt euch nicht! Weder Unzüchtige, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Weichlinge (solche, die sich zum homosexuellen Verkehr missbrauchen lassen), noch Knabenschänder (solche, die die aktive Rolle beim homosexuellen Verkehr übernehmen), noch Diebe, noch Habsüchtige, noch Trunkenbolde, noch Lästere, noch Räuber werden das Reich Gottes ererben.«*

- 1. Timotheus 1,10

Das Gesetz ist bestimmt... den Unzüchtigen, den Knabenschändern... und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist, nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes...« Homosexualität wird in diesen beiden Stellen als mit dem Reich Gottes, mit Gottes Willen und mit dem Evangelium nicht vereinbar abgelehnt.

-Römer 1, 26-27

»Deswegen hat Gott sie dahingegeben in schändliche Leidenschaften. Denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr in den widernatürlichen verwandelt, und ebenso haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen, sind in ihrer Wollust zueinander entbrannt, indem sie Männer mit Männern Schande trieben, und empfangen den gebührenden Lohn ihrer Verirrung an sich selbst.«

Paulus interpretiert die Homosexualität in Römer 1 als Folge des Zornes Gottes und als Perversion, die aus der Dahingabe des Menschen an sich selbst resultiert. Die Argumentation hat dabei grundsätzliche, nicht nur situationsbezogene Bedeutung.

3. Die systematisch-theologische Perspektive: Was ist heute verbindlich?

3.1 Ein bloßes Zitieren von Bibelstellen zielt zu kurz. Notwendig ist eine Interpretation der biblischen Belege im Gesamtzusammenhang des biblischen Menschenbildes. Nur eine Interpretation im gesamtbiblischen Horizont gibt die Gewähr, dass Einzelaussagen nicht willkürlich aus ihrem Zusammenhang gerissen werden. Für Christen war die Ablehnung der Homosexualität im Rahmen dieses gesamtbiblischen Horizonts eine Selbstverständlichkeit.

3.2 Umstritten ist in der Frage der Homosexualität also weniger der exegetische Befund. Streitfall in Theologie und Kirche ist vielmehr die Frage, wie dieser historische Befund zu bewerten ist und welche Bedeutung ihm für die Gegenwart zukommt.

Die Gültigkeit der entsprechenden Aussagen der Schrift für die Gegenwart wird mit folgenden Argumenten bestritten:

A. Neben der Homosexualität stünden in 1. Kor. 6,9 -10 und 1. Tim. 1, 10 ja auch andere, vom Reich Gottes ausschließende Verhaltensweisen (z.B. Ehebruch, Diebstahl, Habsucht). Diese würden in der Gegenwart von christlicher Ethik weit weniger streng geahndet.

Warum sollte man es also ausgerechnet mit der Homosexualität so ernst nehmen? Geschieht dies darum, weil ein solches Urteil leichter fällt, wenn Außenseiter und Randsiedler unserer Gesellschaft und der Kirche betroffen sind?

- Dagegen ist festzuhalten:

So sehr es zu bedauern ist, wenn in ethischen Fragen mit zweierlei Maß gemessen wird, und so sehr dies zum selbstkritischen Nachdenken herausfordern sollte, so wenig kann der Ungehorsam gegenüber Gottes Gebot an der einen Stelle zum Argument werden, um vom Befolgen des Gebots an anderer Stelle zu entlasten.

B. Die Gültigkeit der biblischen Aussagen zur Homosexualität für die Gegenwart wird auch durch die Behauptung in Frage gestellt, dass es bei der Ablehnung der Homosexualität im Alten Testament ausschließlich um eine Abwehr und Abgrenzung gegenüber heidnischen Kultpraktiken gehe. Die Weisungen seien darum in ihrem ursprünglichen Kontext richtig, sie seien aber zeitbedingt und hätten deshalb für die Gegenwart keine Gültigkeit.

*Exegetisch ist dagegen auf einen dreifachen Sachverhalt hinzuweisen:

(1) Die Art und Weise, wie das Verbot der Homosexualität in 3. Mose 18,22 und 3. Mose 20,13 formuliert ist, weist darauf hin, dass dieses Verbot zu den ältesten der im Heiligkeitsgesetz zusammengestellten Rechtsordnungen gehört. Diese Ordnungen aus frühester Zeit müssen als »Zeugnisse einer auf Gottes Anordnung begründeten Sozialordnung« (W. Eichrodt) gelten.

(2) Die Abwehr der Homosexualität ist nicht nur kultisch, sondern ethisch bedingt. Das Heiligkeitsgesetz besitzt nicht nur einen kultischen bzw. heidnische Kulte kritisierenden, sondern auch einen ethischen Charakter. Das Verbot der Homosexualität steht im Kontext von ganz unkultischen und zentral ethischen Anweisungen (z.B. zur Nächstenliebe 3. Mose 19,18 und zum

Verbot des Ehebruchs 3. Mose 20,10). Die These von einer bloßen Kultkritik ist also bereits vom Kontext her zu widerlegen, in dem sich die Weisungen zur Homosexualität finden.

(3) Zudem hat das Heiligkeitgesetz seine jetzt vorliegende endgültige Gestalt wohl erst in der Zeit des Babylonischen Exils bekommen. In dieser Zeit konnte aber nicht mehr ein polemisches Interesse der Abgrenzung gegen die kultische Prostitution in der kanaanäischen Religion das Verbot der Homosexualität begründen.

*Gegenüber dem Einwand einer »Zeitbedingtheit« der entsprechenden Aussagen ist festzuhalten, dass alles Reden und Handeln Gottes »zeitbedingt« ist, ja dass es zum Wesen des Redens und Handelns Gottes gehört, sich zeit-bedingt, zeit-bezogen, ganz konkret an ganz bestimmte Menschen zu wenden. Die für alle Zeiten gültigen Weisungen Gottes ergehen nicht anders als in zeitbezogener Form.

Der Begriff des »Zeitbedingten« verdankt sich einem rationalistischen Denken, das sich durch die Abwehr alles Geschichtlichen als Minderwertigem auszeichnet. Historische Einsicht gilt in solchem Denken als nicht wahrheitsfähig, eben weil sie bedingt ist durch ihre Zeit. Wahrheitsfähig und gültig könne dagegen nur das sein, was jenseits der Geschichte liegt. Wo so gedacht wird, befindet man sich im grundsätzlichen Gegensatz zum biblischen Zeugnis von der Offenbarung Gottes in der Geschichte. So richtig die Einsicht in die Zeit-Bedingtheit oder besser Zeit-Bezogenheit aller biblischen Aussagen ist (bis hin zum Wort vom Kreuz!), so falsch ist die Konsequenz, dass solche zeitbezogenen Aussagen keine Gültigkeit für heute hätten!

Das zeitbezogene Reden und Handeln, das die Schrift bezeugt, hat einen göttlichen Grund, der bleibende Bedeutung hat.

Im Blick auf die Frage der Homosexualität heißt das:

Die homosexuellen Praktiken werden abgelehnt, weil genau diese Praktiken Gott ein Greuel sind (3. Mose), weil sich darin eine Perversion dessen vollzieht, was dem Menschen von der Schöpfung vorgegeben ist (Römer 1).

3.3 Die biblische Abwehr der Homosexualität entspricht der biblisch bezeugten, gottgewollten Polarität von Mann und Frau (1. Mose 1, 26-27; 1. Mose 2,18 -25; Eph.5, 25-33; 1. Kor. 11,11) und der sich daraus ergebenden spannungsvollen Zuordnung der Geschlechter, deren Verlassen bzw. deren Perversion Unheil für den Menschen nach sich zieht.

4. Die ethische Perspektive: Der Wille Gottes

4.1 Christliche Theologie muss sich fragen lassen, ob sie im Unterschied zu jeder Philosophie und Ideologie etwas weiß von der geschichtlichen Offenbarung eines konkreten Willens des lebendigen Gottes.

- Oft wird behauptet, homosexuelle Praktiken seien legitim und dem Evangelium gemäß, wenn sie der Ausdruck von Liebe seien.

*Gegenüber einer solchen Position ist zurückzufragen:

- Wird das »Evangelium« hier nicht nur als Vorwand für ethische Eigenmächtigkeiten missbraucht (Gal.5,13)?

- Gewinnt die Liebe in der Bibel nicht im Gegensatz zu einem romantisierenden Verständnis in einem ganz konkret bestimmten Tun Gestalt: »Wenn ihr mich liebt, so haltet ihr meine Gebote« (Joh. 14,15)?

- Was könnte daran hindern, die »Rechtfertigung« von Homosexualität durch ein romantisierendes Verständnis von Liebe dann auch auf Ehebruch, Inzest und Polygamie auszudehnen und dadurch die christliche Ethik jeder inhaltlichen Substanz zu berauben?

4.2 Wir leben heute in einer Gesellschaft, die in ihren Wert- und Leitvorstellungen weithin nicht mehr christlich orientiert ist, sondern eine Vielzahl von Wertvorstellungen und Zielen kennt. Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Pluralismus, d. h. die Gleich-Gültigkeit aller weltanschaulichen und ethischen Überzeugungen zur bestimmenden Ideologie geworden ist. Auch und gerade in einer solchen Gesellschaft besteht der Auftrag der Christen darin, den Willen Gottes in Gebot und Evangelium als überindividuelle, jeden Einzelnen als Geschöpf Gottes in Anspruch nehmende normative Größe zur Geltung zu bringen. Die Verkündigung des Gotteswillens erfolgt zwar im Nebeneinander mit anderen Weltanschauungen und Ideologien, aber der universale Anspruch des Evangeliums und des Gebots ist festzuhalten.

4.3 Schließlich darf nicht übersehen werden, dass eine kirchliche Anerkennung homosexueller Praktiken das jüdisch-christliche Gespräch erheblich belasten würde. Ein Ja zu homosexuellen Lebensweisen oder gar deren Segnung vergrößert die Kluft zwischen Kirche und Synagoge. Ein solches Ja stünde im Widerspruch zu der für das Judentum selbstverständlichen Ablehnung von Homosexualität und einer Judentum und Christentum bisher verbindenden Erkenntnis des Willen Gottes.

5. Die biologische Perspektive

5.1 Im Streit der Meinungen spielen zwei biologische Fragestellungen eine wichtige Rolle:

- *Genetisch* wird nach einer dem individuellen Leben biologisch vorgegebenen Bestimmung zur Homosexualität gesucht (nach dem sogenannten Schwülen-Gen). Das, was angeboren und damit unkorrigierbar ist, sei auch legitim. Hier könne niemand eine Verhaltensveränderung erwarten.

Im Gegenzug bemühen sich christliche Psychologen neuerdings um den Beweis der These, dass Homosexualität im Wesentlichen auf eine frühkindliche Prägung zurückzuführen ist. Eine solche Prägung sei korrigierbar.

- *Verhaltensbiologisch* wird auf homosexuelle Praktiken im Tierreich verwiesen. Weil sich solche Verhaltensweisen auch bei Tieren finden, wird auf deren »Natürlichkeit« auch beim Menschen abgehoben und von daher deren Legitimität begründet.

5.2 In diese Argumentationsweisen gehen verschiedene Voraussetzungen ein, die zu hinterfragen sind:

- Wo der Mensch sein eigenes Verhalten im Vergleich zum Tierreich zu legitimieren sucht, versteht er sich nicht »vor Gott«, im Sinne seiner Gottesebenbildlichkeit, sondern »vor den Tieren«. Hier fällt eine weltanschauliche Entscheidung von allergrößtem Gewicht. Abgesehen davon ist nirgendwo Homosexualität bei Tieren beobachtet worden, die in ihrem natürlichen Umfeld leben. Die in der Literatur dargestellten Fälle sind vielmehr das Ergebnis menschlicher Manipulationen, eines Lebens in Gefangenschaft oder des Fehlens geeigneter andersgeschlechtlicher Partner. Sie beweisen also gerade das Gegenteil dessen, wofür sie stehen sollen, insofern sie das Vorkommen von Homosexualität im Tierreich gerade als Folge eines unnatürlichen oder zerstörten Lebenszusammenhangs deutlich werden lassen.

- Es ist schon philosophisch im Blick auf die Logik der Argumentation ein Fehler, vom Sein auf das Sollen, vom Tatsächlichen auf Normen zurückzuschließen. Wo das Faktische zur Norm wird, ist die Würde des Menschen preisgegeben. Es gehört zum Wesen des Menschen und macht seine Würde aus, dass er sich zu sich selbst und damit auch zu seinen Wünschen und Trieben verhalten kann.

Der menschenverachtende Sozialdarwinismus mit seinem Plädoyer für den »natürlichen« Kampf ums Dasein und das natürliche, genetisch bedingte Recht des Stärkeren sollte uns Anlass genug sein, jeder bloßen Berufung auf das Natürliche zur Begründung des Erlaubten und Legitimen zu misstrauen. In einer gefallenen Schöpfung, die unter der Macht der Sünde steht, ist das »natürlich Gegebene« nicht einfach in einzusetzen mit dem von Gott Geschaffenen und Gewollten.

- Selbst wenn man annehmen müsste, Homosexualität wäre genetisch bedingt oder teilbedingt, würde auch dieses »natürliche« Vorkommen homosexueller Veranlagungen ethisch nicht zugleich deren Legitimität bedeuten, genausowenig wie das faktische Vorkommen anderer (mit der Homosexualität nicht zu vergleichender!) Verhaltensweisen im Tierreich, wie z. B. Betrug, Hinterlist und Tücke, Fressen und Gefressenwerden, ein Argument dafür darstellen, diese Verhaltensweisen in der menschlichen Gesellschaft für moralisch akzeptabel oder legitim zu halten.
- Es kann auch aus wissenschaftlichen Gründen nicht von einer genetischen Determination der Homosexualität, von »Homosexualität als Schicksal« gesprochen werden. Eine monokausale Ableitung des menschlichen Verhaltens ist unseriös. Für ein dermaßen komplexes und individuell höchst unterschiedliches Verhalten, wie es die sexuelle Ausrichtung des Menschen darstellt, ist mit einem Bündel von Faktoren von Veranlagung, Umwelt und Hormonen zu rechnen.
- Zudem bestehen grundlegende methodische Zweifel gegenüber dem Vorgehen von Dean Hamer, dem Entdecker des angeblichen Schwülen-Gens. Eine Lokalisierung der entsprechenden Gen-Region ließ sich nur bei 33 von 40 homosexuellen Testpersonen nachweisen. Außerdem hat Hamer auf das methodisch gebotene Gegenexperiment verzichtet und ist der Frage gar nicht nachgegangen, ob nicht auch Heterosexuelle den entsprechenden genetischen Marker tragen.

6. Die seelsorgerliche Perspektive

Zielpunkt der Überlegungen muss die Frage sein, wie homosexuellen Menschen vor dem Hintergrund der dargestellten Einsichten in der christlichen Gemeinde seelsorgerlich zu begegnen ist.

6.1 Es ist streng zu unterscheiden zwischen der biblisch begründeten Ablehnung des Phänomens Homosexualität einerseits und dem Umgang mit homosexuellen Menschen andererseits. In der Gemeinde der Schwachen und Unvollkommenen, in der Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder ist auch Raum für den Homosexuellen, genauso selbstverständlich wie für jeden anderen Sünder. Um des Evangeliums willen ist darum streng zu unterscheiden zwischen der Ablehnung von Homosexualität als einer nicht dem Gebot Gottes entsprechenden Lebensweise und der Ausgrenzung von homosexuellen Menschen. Wer Homosexualität als unbiblisch verwirft, verurteilt damit nicht den homosexuellen Menschen.

6.2 Es ist zu unterscheiden zwischen homosexueller Neigung, Empfindung und Orientierung einerseits und homosexueller Praxis andererseits. Nur die homosexuelle Praxis wird in der Bibel abgelehnt. Es gibt eine Vielzahl seelsorgerlicher Erfahrungen, die dazu ermutigen, zum Verzicht auf homosexuelle Praxis aufzufordern und sich anders zu orientieren. Christliche Ethik kennt ja auch auf anderen Feldern die Möglichkeit des Verzichts auf sexuelle Betätigung (z.B. vor und nach der Ehe und im Zölibat).

6.3 Es ist zu unterscheiden zwischen dem homosexuellen Vollzug einerseits und seiner Bewertung andererseits. Es gibt in der Gemeinde Jesu Sünde auch in anderen Bereichen, Handeln gegen den erklärten Willen Gottes. Problematisch ist nur, wenn Schuld nicht mehr Schuld genannt wird. Nicht akzeptabel ist es, wenn das schuldhafte Vergehen zur Norm bzw. zur legitimen Verhaltensmöglichkeit wird und wenn sich die Kirche bemüßigt fühlt, entsprechende Verhaltensweisen auch noch zu segnen. Gesegnet werden kann nur, was Gottes Willen entspricht. Mit dem Argument, man dürfe niemandem den Segen Gottes vorenthalten, wird der Segen des lebendigen und heiligen Gottes in blasphemischer Weise auf etwas gelegt, was Gott nach dem Zeugnis der Schrift ein Greuel ist.

6.4 Von der Mehrzahl der Fachleute wird Homosexualität heute als eine psychosexuelle Verirrung betrachtet, unter der die Betroffenen auch dann noch leiden, wenn sie keiner gesellschaftlichen Ächtung ausgesetzt sind. Christliche Seelsorger und Psychotherapeuten berichten von einer großen Zahl von Heilungen homosexueller Prägungen.

Voraussetzung für eine solche Heilung ist der Wille des Betroffenen zur Änderung seines Verhaltens und Lebens. Voraussetzung solcher Umkehr ist die Einsicht des Betroffenen in die Problematik und Schadhaftigkeit seines Tuns. Schuldig wird der Einzelne nicht nur vor Gott, sondern auch an seinem Partner, den er hindert, zu seiner geschlechtsspezifischen gottgewollten Bestimmung zu finden. In seelsorgerlicher Hinsicht ist darum gleichermaßen wichtig, - dass Menschen mit homosexueller Prägung nicht aus der Gemeinde ausgegrenzt, sondern in bewusster Korrektur schuldhafter Kirchengeschichte »eingemeindet« werden, und - dass andererseits eine Heilung nicht dadurch behindert oder verhindert wird, dass eine kirchliche Anerkennung homosexueller Lebensformen den Willen zur Veränderung schwächt. Die Hoffnung auf Heilung steht unter der Verheißung einer Veränderung, die Gott schafft. In dieser Weise kommt die Homosexualität schon bei Paulus als überwundenes und damit eben auch korrigierbares Phänomen in den Blick: »Und solche sind manche von euch *gewesen!*« (1. Kor. 6,11)

7. Die Frage nach dem Kirchesein der Kirche

Die Frage nach der Legitimität von Homosexualität ist nicht die Kernfrage der Kirche. Und doch geht es in dieser Auseinandersetzung um mehr als um die Entscheidung in einer Einzelfrage. Wenn denn das Zeugnis der Bibel zur Homosexualität klar ist, ist die Kirche gefragt, ob sie auch in dieser ethischen Frage im gehorsamen Hören auf die Schrift die Konsequenzen zu ziehen bereit ist. Insofern bedeutet die Haltung zur Homosexualität einen Testfall für das Kirchesein von Kirche.

Es geht darum, ob die Kirche bereit ist, in allen Fragen der Lehre und des Lebens einzustimmen in das Bekenntnis von Barmen:

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

(Barmen I)

Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe der Evangelischen Sammlung in Württemberg: Dr. Heinzpeter Hempelmann, Johannes Bräuchle, Dr. Christel Hausding, Werner Schmückle und Walter Sommer. Für den Landesvorstand der Evangelischen Sammlung in Württemberg: Gerhard Greiner